



Phonologische Informationsverarbeitung und Schriftspracherwerb

Leitung

Prof. Dr. Andreas Mayer, LMU München, Lehrstuhl für
Sprachheilpädagogik

Kursbeschreibung

Inhalte:

*1. Phonologische Bewusstheit und Benennungsgeschwindigkeit in
ihren Zusammenhängen zum Lesen und Rechtschreiben*

*2. Überprüfung der phonologischen Bewusstheit und der
Benennungsgeschwindigkeit mittels TEPHOBE (Mayer 2013)*

*3. Diagnostik des Lesens und des Rechtschreibens mittels SLRT II
(Moll/Landerl 2011)*

*4. Förderung der automatisierten Worterkennung mit der
Blitzschnellen Worterkennung (Mayer 2012, 2013)*

5. Rechtschreibtrainings und unterrichtliche Fördermaßnahmen

In Bezug zum Erlernen der korrekten Orthographie werden im Kurs zwei grundlegende Ansätze vorgestellt und erläutert. Zum einen wird auf die Möglichkeit eingegangen, wie Kindern ab der zweiten Jahrgangsstufe orthographische Regeln vermittelt werden können, deren Anwendung an einem exemplarischen Wortschatz eingeübt wird. Zum anderen wird mit der „Wortbaustelle“ (Kleinmann 2009) ein morphembasierter Ansatz thematisiert, der darauf abzielt, dass Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, sich die Schreibweise der wichtigsten Stammmorpheme des Deutschen einzuprägen und zu automatisieren.

TeilnehmerInnen	Maximal 23 Personen
Kursdaten und Kurszeiten	Freitag, 16. März 2018: 09.00–12.30 und 13.30–17.00 Uhr
Kursort	Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstr. 91, 8008 Zürich
Kosten	180 CHF zbl / DLV Mitglied / 250 CHF Nichtmitglied 160 CHF Mitglied Vorstand / Kommission / Arbeitsgruppe / StudentIn
Anmeldung	bis 15. Dezember 2017 Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt, wobei zbl- und DLV- Mitglieder Vorrang haben. Nichtmitglieder können nur einen Kursplatz erhalten, wenn nicht genügend Anmeldungen von zbl- oder DLV- Mitgliedern eingehen. Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.
Abmeldung	Nach Eingang der Anmeldung wird bis zwei Wochen vor Kursbeginn 50 CHF Bearbeitungsgebühr erhoben. Danach wird der ganze Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Dies entfällt, wenn vom Veranstalter eine Ersatzperson gestellt werden kann. Eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF wird in jedem Fall verrechnet.